

Vorlage zu TOP 8a der Senatssitzung am 18.07.2019

Gutachten zum internen Review-Verfahren im Sommersemester 2019:

Bachelor Lehramt Sekundarstufe I (B.A.)



Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Inhalt

1. Einleitung: Allgemeine Informationen zum Internen Review-Verfahrens des Studiengangs Bachelor Lehramt Sekundarstufe I (B.A.).....	3
2. Sachinformationen zu Hochschule und Studiengang (Profil der HS und des Studiengangs)	4
a. Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg - Ludwigsburg University of Education	4
b. Profil des Studiengangs	5
3. Erfüllung der formalen Kriterien	6
a. Studienstruktur und Studiendauer	6
b. Studiengangsprofile	7
c. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	8
d. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	9
e. Modularisierung.....	10
f. Leistungspunktesystem	12
g. Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen.....	14
h. Sonderregelungen für Joint Degree Programme	15
4. Beurteilung des Studiengangs.....	16
a. Erfüllung der Fachlich-inhaltliche Aspekte	16
i. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (gemäß StAkkrVO § 13).....	16
ii. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (gemäß StAkkrVO § 11)	19
iii. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (gemäß StAkkrVO § 12)	20
iv. Studienerfolg (gemäß StAkkrVO § 14)	26
v. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (gemäß StAkkrVO § 15)	28
vi. Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement der HS) (gemäß StAkkrVO §17)	29
vii. Hochschulische Kooperationen (gemäß StAkkrVO § 20).....	32
viii. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (gemäß StAkkrVO §16).....	34
ix. Arbeitsmarktsituation und Berufschancen.....	35
b. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (gemäß StAkkrVO §12)	36
5. Resümee des Gutachtens	38
6. Ergebnisse auf einen Blick	39
Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MVRO bzw. StAkkrVO	43

1. Einleitung: Allgemeine Informationen zum Internen Review-Verfahrens des Studiengangs Bachelor Lehramt Sekundarstufe I (B.A.)

Eingang der Dokumentation des Studiengangs (Datum): 23. Mai 2019

Beschlussfassung durch den Senat vorgesehen am (Datum): 18. Juli 2019

Datum der Begehung: 23. bis 24. Mai 2019

Stichproben: Studienfächer Englisch, Musik, Politikwissenschaft, Bildungswissenschaften (*Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie, Schulpraktische Studien*)

Mitglieder der Gutachtergruppe:

Externe:

- Prof. Dr. Norbert Schlüter (*Professor für die Didaktik des Englischen als Fremdsprache, Universität Leipzig*)
- Prof. Dr. Stefan Zöllner-Dressler (*Professor für Musikwissenschaft und Musikpädagogik, PH Heidelberg*)
- Prof. Dr. Uwe Maier (Professor für Erziehungswissenschaft, PH Schwäbisch Gmünd)
- L'in Stephanie Burck (Realschullehrerin, Robert-Koch-Realschule Stuttgart)
- Dr. Mathias Rein (Seminarschulrat, Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Ludwigsburg)

Interne:

- Prof. Dr. Martin Fix (Rektor, PH Ludwigsburg)
- Prof. Dr. Wolfgang Mack (Dekan der Fakultät für Sonderpädagogik, PH Ludwigsburg)
- Dr. Rosemarie Godel-Gaßner (Leiterin des Akademischen Prüfungsamtes, PH Ludwigsburg)
- Stud.paed. Angelina Visconti (Vertreterin des AStA, PH Ludwigsburg)

Sprecher*In bzw. Vorsitzende/er der Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Martin Fix (Rektor)

Referentin:

Lorraine Schneider, Qualitätssicherung im Projekt Lehrerbildung PLUS

Hinweise:

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind der Selbstbericht des Studiengangs sowie die Selbstberichte der exemplarisch ausgewählten Studienfächer, die aktuelle Studien- und Prüfungsordnung inkl. Modulhandbuch, aktuelle Fassung der Rahmenverordnung des Landes für das Lehramt sowie die Satzung der PH für hochschuleigene Auswahlverfahren in den zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengängen der Lehrämter (...)

Als Prüfungsgrundlage im Review-Verfahren dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung“ in der zum Zeitpunkt des Verfahrens gültigen Fassung. Darüber hinaus die Studienakkreditierungsverordnung vom 18. April 2018 und der Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Musterrechtsverordnung), Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017.

2. Sachinformationen zu Hochschule und Studiengang (Profil der HS und des Studiengangs)

a. Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg - Ludwigsburg University of Education

Geschichtliche Entwicklung

1962 wurden die Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg als wissenschaftliche Hochschulen gegründet, darunter auch die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg (im Folgenden: PHL) als Nachfolgeinstitution des Pädagogischen Instituts Stuttgart. 1966 wurde der heutige Standort am Favoritepark eingeweiht.

In der Zeit seit der Gründung bis heute erfuhr die PHL eine enorme Entwicklung. Zunächst war sie ausschließlich auf Lehrerbildung fokussiert, nach und nach richtete sie aber auch nicht-lehramtsbezogene Diplom- und Magisterstudiengänge (Erziehungswissenschaft, Fachdidaktik, Kulturmanagement) ein und seit 2008 Bachelor- und Master-Studiengänge (z.B. Frühkindliche Bildung und Erziehung, Kultur- und Medienbildung, Erwachsenenbildung). Heute liegt fast ein Drittel des Studienangebots in diesen bildungswissenschaftlichen, kultur- und sozialwissenschaftlichen Bereichen.

Das selbstständige Promotionsrecht hat die PHL 1987 erhalten, das Habilitationsrecht kam 1998 zunächst in Kooperation mit einer Universität hinzu, seit 1999 ungeteilt. 2010 befasste sich eine „Zukunftskommission PH 2020“ erneut mit den PHs in Baden-Württemberg und regte für die Entwicklung stärkere Kooperationen an, sowohl untereinander als auch mit den Universitäten. Mit dem aktuellen Landeshochschulgesetz (2014) wurde der Status der PHs als Hochschulen „universitären Profils“ weiter an die Universitäten angeglichen (vgl. Anlage A 1 zu den politischen Einflüssen im Hochschulbereich). Heute stellen die baden-württembergischen PHs als „Universities of Education“ einen Solitär in der deutschen Hochschullandschaft dar.

Profil der PH Ludwigsburg

Die PHL als größte PH wuchs bis heute von einst rund 900 auf ca. 5.800 Studierende und über 470 Beschäftigte an. Ihr Selbstverständnis ist u.a. im Leitbild (2010 / 2. Aufl. 2016) dokumentiert. Dort werden das Profil, das Verständnis von Qualität und die damit verbundenen Qualitätsziele wie folgt beschrieben: „Die PH Ludwigsburg (...) versteht sich als bildungswissenschaftliche Universität. (...) Grundlegung, Erforschung und Förderung von Bildungsprozessen sind unsere zentralen Ziele. Die enge Verzahnung von Forschung, Lehre und Praxis ist ein spezifisches Qualitätsmerkmal. (...) Wir bieten grundlegende, berufsqualifizierende Studiengänge, weiterführende forschungs- und anwendungsorientierte Studiengänge sowie wissenschaftliche Weiterbildungsangebote an (...).“

Ein besonderes Merkmal ist in fast allen Studiengängen die Verknüpfung von erziehungs- und bildungswissenschaftlichen sowie fachdidaktischen Zugängen zu verschiedenen Bildungsbereichen. Im Zentrum steht die wissenschaftlich fundierte, pädagogische und didaktische Reflexionskompetenz. Phasen des Wissenserwerbs wechseln mit Phasen des selbstständigen, eigenverantwortlichen Arbeitens in kleinen Lerngruppen ab. So heißt es auch im Leitbild: „Die PHL bietet Studierenden eine Umgebung, in der sie, hochschuldidaktisch kompetent unterstützt, als selbstständig Lernende erfolgreich aktiv sein können.“ Das Studium ist durch eine starke Orientierung an den praxis- bzw. berufsfeldspezifischen Kompetenzen gekennzeichnet, ein hoher Anteil an reflektiertem Erfahrungslernen wird durch die zusammenhängenden Praxisphasen garantiert.

Studienprogramm der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

Bachelorstudiengänge:

- ❖ B. A. Lehramt Grundschule
- ❖ B. A. Lehramt Sekundarstufe I, auch in der Variante als Europalehramt Sekundarstufe I
- ❖ B. A. Lehramt Sonderpädagogik
- ❖ B. A. Bildungswissenschaft
- ❖ B. A. Frühkindliche Bildung und Erziehung
- ❖ B. A. Kultur- und Medienbildung

Masterstudiengänge:¹

- ❖ M. Ed. Lehramt Grundschule
- ❖ M. Ed. Lehramt Sekundarstufe I, auch in der Variante als Europalehramt Sekundarstufe I
- ❖ M. Ed. Lehramt Sonderpädagogik, auch in der Variante als Aufbau-Lehramt Sonderpädagogik
- ❖ M. Sc. Berufliche Bildung/Ingenieurwissenschaften
- ❖ M. A. Bildungsforschung
- ❖ M. A. Erwachsenenbildung
- ❖ M. A. Frühkindliche Bildung und Erziehung
- ❖ M. A. Kulturelle Bildung
- ❖ M. A. Kulturwissenschaft und -management
- ❖ M. A. Sonderpädagogik

Berufsbegleitende Masterstudiengänge:

- ❖ M. A. Bildungsmanagement
- ❖ M. A. International Education Management

b. Profil des Studiengangs

Laut Selbstbericht zum Studiengang B.A. Lehramt Sekundarstufe I (B.A. Sek.I) stellt dieser den ersten Studienabschnitt eines für den Lehrberuf an allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I (Klassenstufe 5-10) qualifizierenden konsekutiven Studiengangs dar

An den B.A. Sek. I schließt sich der M.Ed. für das Lehramt Sekundarstufe I an, welcher für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst qualifiziert und auf die Erziehungs- und Bildungsaufgaben in den Klassenstufen 5 bis 10 vorbereitet. Der Studiengang B.A. Sek. I ist damit ein Vollzeitstudiengang, welcher eine solide bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Grundlage legt für die Entwicklung reflexiven Professionswissens bei angehenden Lehrkräften mit einer berufsfeldorientierten Verbindung von Theorie und Praxis. Dabei werden sowohl geistes- und gesellschaftswissenschaftliche Forschungsbezüge hergestellt wie auch alle relevanten Facetten der Bildungswissenschaften (Erziehungswissenschaften, Pädagogik und Psychologie) berücksichtigt. In den Studienfächern werden inhalts- wie prozessbezogene Kompetenzen entsprechend der Ausrichtung der jeweiligen Fachdisziplinen aufgebaut, die sich an den dort gültigen Erkenntnis- und Forschungsparadigmen ausrichten.

¹ Die Lehramts-Masterstudiengänge (Master of Education) starteten im Wintersemester 2018/19 , die davor bestehenden Staatsexamensstudiengänge laufen derzeit aus.

3. Erfüllung der formalen Kriterien

a. Studienstruktur und Studiendauer

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO/ StAkkrVO

<p>(1) Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(2) Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). Längere Regelstudienzeiten sind bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern- oder berufsbegleitendes Studium, zu ermöglichen. Abweichend von Satz 3 können in den Studiengängen für das Lehramt Gymnasium mit dem Fach Bildende Kunst oder dem Fach Musik an Kunsthochschulen und in den künstlerischen Kernfächern an Kunsthochschulen konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren (Theologisches Vollstudium), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>

Dokumentation zum Kriterium:

Zu (1): Laut der StPO § 2 Abs.1 des Lehramt-Bachelors „[bildet] der Bachelorabschluss [] einen ersten auf eine berufliche Tätigkeit vorbereitenden Abschluss.“ Diese Formulierung ist zwar nicht vollständig deckungsgleich zu jener Formulierung aus § 3 der MRVO/ StAkkrVO, entspricht dieser jedoch sinngemäß.

Zu (2) „Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Bachelorstudiums beträgt drei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern“ (StPO § 5, Abs.1 des Lehramt-Bachelors).

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:

Zu (1): Laut der StPO § 2 Abs.1 des Lehramt-Bachelors „[bildet] der Bachelorabschluss [] einen ersten auf eine berufliche Tätigkeit vorbereitenden Abschluss.“ Diese Formulierung ist zwar nicht vollständig deckungsgleich zu jener Formulierung aus § 3 der MRVO/ StAkkrVO, entspricht dieser jedoch sinngemäß und wird deshalb künftig so beibehalten.

b. Studiengangsprofile

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO/ StAkkVO

(1) Masterstudiengänge können in anwendungsorientierte und forschungsorientierte Studiengänge unterschieden werden. Masterstudiengänge an Kunsthochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>
(2) Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen beziehungsweise künstlerischen Methoden zu bearbeiten.	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Die Studien- und Prüfungsordnung sieht eine Bachelorarbeit als Teil der Bachelorprüfung vor (StPO § 2 Abs. 2). „Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 6 ECTS. Sie ist eine Prüfungsarbeit, in der die/der Studierende zeigen soll, dass sie/er in der Lage ist, innerhalb der vorgegebenen Frist ein Thema aus einem ihrer/seiner Fächer oder den Bildungswissenschaften nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.“ (StPO § 18 Abs. 3)

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:

Zu (1) Abweichend zur Formulierung aus § 4 MRVO/ StAkkVO ist in der StPO § 2 Abs.1 des Lehramt-Bachelors zum einen von „Thema“ anstelle von „Problem“ die Rede, zum anderen fehlt hier der Zusatz „selbständig“. Diese Formulierung ist zwar nicht vollständig deckungsgleich zu jener Formulierung aus § 4 der MRVO/ StAkkVO, entspricht dieser jedoch weitgehend sinngemäß und wird deshalb künftig so beibehalten.

c. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO/ StAkkVO

<p>(1) Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Mehrfachabschluss (multiple degree). Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(2) Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:</p> <p>1. »Bachelor of Arts« (»B.A.«) und »Master of Arts« (»M.A.«) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,[...]</p> <p>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. Bachelorgrade mit dem Zusatz »honours« (»B.A. hon.«) sind ausgeschlossen. Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. Für ein Theologisches Vollstudium kann auch eine abweichende Bezeichnung verwendet werden.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Hochschulen für angewandte Wissenschaften beziehungsweise das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt die Studiengangserläuterung (diploma supplement), die Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>

Dokumentation zum Kriterium:

<p>Zu (1) und (2): Durch das Studium wird der Grad eines „Bachelor of Arts“ erworben (vgl. StPO §2 Abs. 2). Im Sinne der Polyvalenz des Abschlusses wurde nicht die Bezeichnung „Bachelor of Education“ gewählt (vgl. StAkkVO §6 Abs. 2, Nr. 7).</p>
<p>Zu (3) Nicht relevant.</p>
<p>Zu (4) Ein diploma supplement ist vorgesehen (vgl. § 25 Abs. 2 mit Anlage 4).</p>

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:

-

d. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO/ StAkkrVO

<p>(1) Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(2) Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. In den Studiengängen für das Lehramt Gymnasium mit dem Fach Bildende Kunst oder dem Fach Musik erfolgt bei Bestehen des Bachelorstudiengangs mit Lehramtsanteilen und einem Weiterstudium des Masters of Education keine erneute Eignungsprüfung. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt gemäß § 59 Absatz 2 Satz 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können die Hochschulen gemäß § 59 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 Satz 1 Halbsatz 2 LHG durch Satzung weitere Voraussetzungen vorsehen.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>

Dokumentation zum Kriterium:

Laut StPO § 4 , Abs. 1 und 2 des Lehramts-Bachelors ist der Zugang zum Studium folgendermaßen geregelt:

(1) Zum Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe I kann nur zugelassen werden, wer
 1. die allgemeine Hochschulreife oder eine gemäß § 58 LHG gleichwertige Vorbildung oder ein von den zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen hat und
 2. Am Auswahlverhalten erfolgreich teilgenommen hat.

(2) Das Nähere regelt die Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen in der jeweils geltenden Fassung.

Ergänzend hierzu heißt es im Selbstbericht des Studiengangs:

Landesweite Deltaprüfung für Studierende mit Fachhochschulreife, Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung durch eine Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte.

Für die Zulassung zum BA Sek. I richtet sich der NC nach den Bewerber*innenzahlen sowie den möglichen Zulassungen.

Im Auswahlverfahren für den BA Sek. I wird die Abiturs-/HZB-Note verdreifacht (Note 1, entspricht 15 Punkten → 45 Punkte), durch berufsbezogene außerschulische Leistungen können noch bis zu 15 Auswahlpunkte erreicht werden.

In den zurückliegenden Semestern lag die Zugangsbeschränkung (ohne sonstige Auswahlpunkte) bei einer Abiturnote zwischen 2,8 und 2,1

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:

e. Modularisierung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO/ StAkkVVO

<p>(1) Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(2) Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, <input checked="" type="checkbox"/> 2. Lehr- und Lernformen, <input type="checkbox"/> 3. Voraussetzungen für die Teilnahme, <input type="checkbox"/> 4. Verwendbarkeit des Moduls, <input type="checkbox"/> 5. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), <input checked="" type="checkbox"/> 6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung, <input checked="" type="checkbox"/> 7. Häufigkeit des Angebots des Moduls, <input type="checkbox"/> 8. Arbeitsaufwand und <input checked="" type="checkbox"/> 9. Dauer des Moduls <input type="checkbox"/> 	<p>überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>(3) Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).</p>	<p>überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/></p>

Dokumentation zum Kriterium:

<p>Zu (1): Der Studiengang ist modularisiert. Die Vermittlung der Inhalte in i.d.R. ein oder zwei Semester ist in der Studienordnung nicht explizit festgehalten, aber in den verbindlichen Handreichungen des Senats für die Erstellung der Studienordnung (vgl. die ‚Handreichungen und Regeln zur Erarbeitung der neuen Studien- und Prüfungsordnungen für die Lehrämter an WS 2015/16‘, hier S. 7). Hinweise, dass die Bedingung in der Praxis überwiegend nicht erfüllt wird, liegen nicht vor. Transparenz beim Rhythmus des Lehrangebotes herzustellen – siehe auch Abs. (2), Nr. 7 – und die Studierbarkeit in einem musterhaften Studienverlaufsplan zu dokumentieren, erscheint jedoch sinnvoll.</p> <p>Zu (2) und (3): Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch (Anlage 5 der StPO) enthalten nur einen Teil der genannten Mindest-Angaben. Darüber hinaus gehende Festlegungen etwa zu Lehr-/Lernformen, Prüfungsformaten und -umfängen etc. sind zu einem großen Teil in den Fächern durchaus getroffen worden, werden aber auf unterschiedlichen Wegen kommuniziert (elektronisches Vorlesungsverzeichnis LSF, Homepage, Moodlekurse der Fächer, im Rahmen der ersten Seminarsitzung u.a.). Als Gründe, die Festlegungen nicht im Modulhandbuch zu fixieren, werden der Wunsch nach Flexibilität, um auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren zu können, einerseits und der hohe Organisationsaufwand für eine Änderung des Modulhandbuches andererseits genannt.</p>

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:

Empfehlungen:

- Über das Modulhandbuch hinaus sollen die Fächer gut zugängliche, online verfügbare, laufend aktualisierte Informationen über Festlegungen zu Modulprüfungen, Studienleistungen, empfohlenem Studienaufbau und Ähnlichem bereitstellen (möglichst über Moodle oder Homepage) und in dieser Form die im Modulhandbuch jeweils fehlenden Angaben ergänzen.
- Der zuständige Studiengangs- und Prüfungsausschuss (SPA) soll den Status quo erheben, wie von den Fächern solche Informationen kommuniziert werden, und in Abstimmung mit den SPAs der anderen Lehramtsstudiengänge ein Konzept entwickeln, das den Studierenden das Auffinden solcher Informationen erleichtert.

f. Leistungspunktesystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO/ StAkrVO

<p>(1) Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. Je Semester sind in der Regel 30 ECTS-Leistungspunkte zu Grunde zu legen. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(2) Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS Leistungspunkte nicht erreicht werden. Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunsthochschulen und in den Studiengängen für das Lehramt Gymnasium mit dem Fach Bildende Kunst oder dem Fach Musik an Kunsthochschulen mit einer Gesamtregeldstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(3) Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(4) In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(5) Bei Studiengängen für das Lehramt Grundschule kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>

Dokumentation zum Kriterium:

In der StPO § 5 vom 30. Juli 2015, Änderung vom 07.02.2019, heißt es hierzu:

Die Studienangebote des Bachelorstudiengangs Lehramt Sekundarstufe I sind in Modulen angeordnet. Die Module umfassen mehrere inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmte, in sich abgeschlossene Lehrveranstaltungen. Das Volumen der Module wird über den Arbeitsaufwand der Studierenden bestimmt und in Leistungspunkten gemäß dem *European Credit Transfer and Accumulation System (ECTSP)* angegeben. Ein Leistungspunkt (ECTSP) entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von durchschnittlich 30 Stunden. Pro Studienjahr ist der Erwerb von 60 ECTSP, pro Semester der Erwerb von 30 ECTSP vorgesehen. Das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe I umfasst 180 ECTSP.

Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 6 ECTSP. Sie ist eine Prüfungsarbeit, in der die/der Studierende zeigen soll, dass sie/er in der Lage ist, innerhalb der vorgegebenen Frist ein Problem/Thema

zu bearbeiten. Das Problem/Thema der Bachelorarbeit ist aus einem der studierten Bereiche wählbar. Die Bachelorarbeit muss durch eine/n hauptamtliche/n Prüfer/in, die/der an der Hochschule beschäftigt ist, abgenommen werden.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:

–

g. Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 9 MRVO/ StAkrVO

<p>(1) Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(2) Im Fall von studiengangbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>

Dokumentation zum Kriterium:

Im Studium für das Lehramt (in Baden-Württemberg) sind mehrere Praxisphasen im schulischen Kontext vorgesehen. Die Praxisphasen werden durch die Hochschulen, Universitäten und Pädagogische Hochschulen und Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte in Baden-Württemberg begleitet, und an öffentlichen Schuleinrichtungen (Grundschule, Werk- und Realschulen, Gemeinschaftsschulen, Berufsschulen, Gymnasien) vollzogen. Die Praxisphasen werden dabei durch Dozent*innen der Hochschulen betreut und im Rahmen des Semesterpraktikus durch Ausbildungslehrer vor Ort an den Schulen betreut.

Die Ausbildungslehrer an den Schulstandorten werden durch die Pädagogischen Hochschulen bzw. Seminare im Rahmen von Weiterbildungen weiterqualifiziert.

Die Organisation und Sicherstellung der Rahmenbedingungen, bis hin zur Erhebungsmaßnahmen, wird durch die Ämter für schulpraktische Studien (an jedem PH Standorten) sichergestellt.

Nach der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemeinbildenden Lehramtsstudiengänge gilt nach § 5:

Die schulpraktischen Studien (30 ECTS-Punkte), die von den Pädagogischen Hochschulen betreut werden, umfassen das begleitete Orientierungspraktikum im Umfang von in der Regel drei Wochen bis spätestens zum Beginn des vierten Semesters des Bachelorstudiengangs, das Integrierte Semesterpraktikum im Umfang von in der Regel mindestens zwölf Wochen ... und gegebenenfalls weitere Praktika (...) [siehe weiteres in Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemeinbildenden Lehramtsstudiengänge § 5]. Auf dessen Homepage sind die Regelungen zum Praktikum dokumentiert (<https://www.ph-ludwigsburg.de/schulpraxispo2015.html>).

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:

h. Sonderregelungen für Joint Degree Programme

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 10 MRVO/ StAkrVO

<p>(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. integriertes Curriculum, 3. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen 4. Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent, 5. vertraglich geregelte Zusammenarbeit, 6. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und 7. eine gemeinsame Qualitätssicherung. 	<p>überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(2) Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. II S. 712) anerkannt. Das European Credit Transfer System wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie § 16 Absatz 1 und § 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichten.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>

Dokumentation zum Kriterium:

Kriterium ist nicht relevant für den Studiengang

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:

–

4. Beurteilung des Studiengangs

a. Erfüllung der Fachlich-inhaltliche Aspekte

i. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (gemäß StAkkrVO § 13)

Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene erfolgt	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Lehramt: Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Lehramt: Didaktik der Bildungs- und Fachwissenschaften nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Lehramt: Prüfung, ob ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase erfolgen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Lehramt: Prüfung, ob schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums erfolgen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Lehramt: Prüfung, ob Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Gemäß dem Selbstbericht des Studiengangs B.A. Sekundarstufe I vermittelt dieser eine solide bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Grundlage für die Entwicklung reflexiven Professionswissens bei angehenden Lehrkräften mit einer berufsfeldorientierten Verbindung von Theorie und Praxis. Dabei werden sowohl geistes- und gesellschaftswissenschaftliche Forschungsbezüge hergestellt wie auch alle relevanten Facetten der Bildungswissenschaften (Erziehungswissenschaften, Pädagogik und Psychologie) berücksichtigt. In den Studienfächern werden inhalts- wie prozessbezogene Kompetenzen entsprechend der Ausrichtung der jeweiligen Fachdisziplinen aufgebaut, die sich an den dort gültigen Erkenntnis- und Forschungsparadigmen ausrichten.

Der Studiengang gliedert sich in folgende drei Studienbereiche:

1. Bildungswissenschaftlicher Bereich (Erziehungswissenschaften, Psychologie, Educational Studies)
2. Fachwissenschaften und -didaktiken (zwei Unterrichtsfächer*)
3. Schulpraktische Studien (Orientierungs- und Einführungspraktikum, Blockpraktikum)

* Unterrichtsfächer sind Biologie, Chemie, Deutsch inkl. DaZ, Englisch, Ethik, Französisch, Geographie, Geschichte, Kunst, Informatik, Mathematik, Musik, Physik, Politikwissenschaft, Sport, Technik, Theologie/Religionspädagogik (ev./islam./kath), Wirtschaftswissenschaft

Am B.A. Sek. I – Studiengang sind die Fakultäten I (Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften) und II (Kultur- und Naturwissenschaften) beteiligt mit den folgenden Instituten und Abteilungen:

- Institut für Erziehungswissenschaft (Allgemeine Pädagogik, Medienpädagogik, Schulpädagogik)
- Institut für Philosophie und Theologie
- Institut für Psychologie
- Institut für Sozialwissenschaften (Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft, Soziologie)
- Institut für Kunst, Musik und Sport
- Institut für Mathematik und Informatik
- Institut für Naturwissenschaften und Technik (Biologie, Chemie, Physik, Technik)
- Institut für Sprachen

In den Gesprächen mit Vertretern der ausgewählten Beispielfächer wurde deutlich, dass der Studiengang die fachlich-inhaltlichen Anforderungen überwiegend erfüllt, wenngleich in einzelnen Fächern die verfügbaren Deputats-Ressourcen für ein Lehrangebot in Bachelor und Master an Auslastungsgrenzen stoßen. Dies muss im Rahmen der folgenden Akkreditierung der Masterstudiengänge weiter betrachtet werden. Insgesamt machten sowohl die Lehrenden wie auch die Studierenden der Fächer deutlich, dass die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs entsprechend der o.g. Kriterien angemessen ist. So wurde z.B. das Zusammenspiel von Fachwissenschaft und Fachdidaktik als Merkmal erläutert, ebenso die enge Verbindung der schulpraktischen Studien zu den Fachdidaktiken und zur Schulpädagogik. In folgenden Bereichen zeichnete sich ein Entwicklungsbedarf ab:

Stellenwert und Verortung des Themas Inklusion

In den Interviews mit Vertreter*innen des SPA, der exemplarischen Fächer sowie Studierenden wurde u.a. der Stellenwert des Themas Inklusion im Studium erörtert. Laut den Studierenden ist hierfür im Studienplan 1 ECTS-Punkt reserviert und es existieren durchaus interessante Angebote zum Thema, die jedoch häufig schwer ersichtlich sind, weshalb aktiv danach gesucht werden müsse. Neben der randständigen Stellung, die das Thema „Inklusion“ laut den Studierenden insgesamt einnimmt, wird es – so ein weiterer Kritikpunkt – in Lehrveranstaltungen häufig zu wenig praxisbezogen behandelt.

Wie die interviewten Fachvertreter*innen berichten, gibt es auf Fachebene unterschiedlichste Initiativen und Projekte, anhand denen sowohl die Weiterqualifizierung PHL-Dozierender zum Thema Inklusion als auch seine curriculare Verankerung vorangetrieben werden soll. Hierzu gehört bspw. die Entwicklung des Master-Moduls „inklusive Musikdidaktik“ im Rahmen von Lehrerbildung PLUS sowie das Bestreben von Englisch-Dozierenden Inklusion als Konzept der Differenzierung auf verschiedenen Ebenen, in verschiedenen Kompetenzbereichen und für verschiedene Bedürfnisse stets mitzudenken und u.a. über die Aktivierung eigener sowie der schulpraktischen Erfahrungen Studierender mit in Lehrveranstaltungen einfließen zu lassen.

Verortung und Bedeutung der Bildungswissenschaften im Studium

Die innere Struktur der BiWi (*Erziehungswissenschaft und Psychologie sowie die Educational Studies, bestehend aus Soziologie, Politikwissenschaft, Philosophie, Theologien und Stimm- und Sprechbildung*) besteht aus mehreren „Säulen“ mit jeweils eigenen Kompetenzzielen, die insgesamt sehr zahlreich sind und sich z.T. inhaltlich stark überschneiden. Eine Fokussierung der verschiedenen Bereiche auf bestimmte Kompetenzziele, die ggf. auch berufsfeldorientiert zugeschnitten sind, gibt es bisher kaum.

Laut den interviewten Vertreter*innen der BiWi stellt die Zusammenfassung der verschiedenen Disziplinen unter dem Label BiWi zwar einerseits eine Zuschreibung von außen dar, andererseits sei diese insofern zutreffend, als dass sich die beteiligten Fächer durch zahlreiche Schnittmengen und inhaltliche Bezugspunkte auszeichnen. Dies gilt auch für die Teilmenge der „Educational Studies“.

Sowohl die Erziehungswissenschaft als auch die Educational Studies arbeiten mit einem Mix aus Wahlpflichtbereichen, um solche Querverbindungen sichtbar zu machen und zu unterstützen. Da im Alltagsgeschäft der BiWi und speziell auf organisatorischer Ebene wenig Kontakt besteht, gibt es bisher noch keine Bestrebungen in Richtung eines stärker kompetenzorientierten Zuschnitts der Module bzw. einer inhaltlichen Harmonisierung.

Die Vertreter*innen der BiWi bekräftigen im Gespräch, dass die Vermittlung der jeweils umfassenden Kompetenzziele über die verschiedenen BiWi-Lehrveranstaltungen dadurch gewährleistet ist, dass die unterschiedlichen Module inhaltlich gut aufeinander aufbauen, aneinander anknüpfen und sich ergänzen.

Laut den Ergebnissen der Studiengangsbefragung wird aber z.B. die innere Aufgliederung der Soziologie in die Wahlbereiche Bildung und Anthropologie (a), Bildung und Normativität (b) sowie Bildung und Kulturalität (c) von Studierenden nicht wahrgenommen.

Wann und in welcher Reihenfolge Lehrveranstaltungen aus den BiWi und ihren unterschiedlichen Bereichen besucht werden sollen, ist insgesamt bislang eher beliebig und allenfalls auf der Ebene der beteiligten Fächer geregelt. So gibt es z.B. für die Educational Studies keine Einführungsveranstaltung und auch keinen Leitfaden, aus dem Verbindungen zwischen den Modulen sichtbar werden und Empfehlungen hinsichtlich einer sinnvollen Abfolge der Module gemacht werden.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:

Stellenwert und Verortung des Themas Inklusion - Empfehlung

Die Gutachter*innen empfehlen eine stärkere Integration der Inklusionsthematik in die Fachdidaktiken der begutachteten Studienfächer sowie der Bildungswissenschaften.

Verortung und Bedeutung der Bildungswissenschaften im Studium - Empfehlung

Die Gutachter*innen merken zum einen kritisch an, dass die innere Struktur der Bildungswissenschaften von außen betrachtet sehr unverbunden und heterogen wirkt. Zum anderen, so die Kritik, sind in einzelnen Modulen die Kompetenzziele mitunter identisch, wobei die Auflistungen der Kompetenzziele jeweils sehr lang sind. Dies gilt sowohl innerhalb der Erziehungswissenschaft als auch in der Zusammenarbeit der einzelnen bildungswissenschaftlichen Fächer.

Das spezielle Konstrukt der Educational Studies wird als zufälliger Verbund wahrgenommen, hier scheinen die Chancen des Konzepts noch nicht genutzt zu werden.

Vor dem Hintergrund dieser bislang fehlenden strukturellen und inhaltlichen Harmonisierung der verschiedenen BiWi-Fächer untereinander, wird die Empfehlung ausgesprochen, sich im Alltag stärker der interdisziplinären Zusammenarbeit zuzuwenden und die curriculare Struktur der BiWi nach außen hin transparenter zu gestalten, was auch die Erstellung von Studienverlaufsplänen mit einschließt (vgl. hierzu auch iii. Studiengangskonzept).

ii. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (gemäß StAkkrVO § 11)

(Qualifikations- und Bildungsziele des Studiengangs)

Qualifikationsziele sind klar formuliert	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die Qualifikationsziele entsprechen den fachlich-inhaltlichen Kriterien des angestrebten Abschlussniveaus des Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Persönlichkeitsbildung umfasst künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die Anforderungen (fachliche, wissenschaftlich oder künstlerische) umfassen die Aspekte „Wissen und Verstehen“, „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst“, „Kommunikation und Kooperation“ sowie „wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität“ und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Bachelor: Dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Konsequente Masterstudiengänge: sind vertiefende, verbreitende, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Weiterbildende Masterstudiengänge: setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i.d.R. nicht unter einem Jahr voraus. Es werden berufliche Erfahrungen im Studiengangskonzept berücksichtigt und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Im Hinblick auf die Vermittlung von Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens besteht laut dem SPA das Problem, dass bislang keine fächerübergreifenden verpflichtenden Einführungsveranstaltungen hierzu angeboten werden. Ob auf Fachebene verpflichtende bzw. freiwillige Angebote hierzu existieren, ist je nach Fach sehr unterschiedlich.

Bspw. führt einer der interviewten Fachvertreter (EW) hierzu aus, dass inzwischen erhebliche Defizite Studierender in diesem Bereich zu Tage getreten sind, weshalb die Prüfung des Moduls 2 künftig die Form einer umfassenden wissenschaftlichen Hausarbeit haben soll.

Die interviewten Studierenden bestätigen diese Problematik und führen aus, dass es je nach Studienfach und je nach Format der geforderten Studien- bzw. Prüfungsleistung durchaus vorkommen kann, dass Studierende, wenn sie mit dem Verfassen einer B.A.-Arbeit konfrontiert sind, noch nie eine wissenschaftliche Hausarbeit verfasst haben und entsprechend überfordert sind.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:

<p><u>Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens</u></p> <p>Da die Ausgangslage hinsichtlich bestehender Angebote zur Vermittlung von Grundlagen im wissenschaftlichen Arbeiten je nach Fach sehr unterschiedlich scheint, empfehlen die Gutachter*innen zu nächst innerhalb der begutachteten Studienfächer sowie der Bildungswissenschaften zu prüfen, ob und an welcher Stelle durch fachspezifische bzw. fachübergreifende Angebote nachgebessert werden sollte und dafür Sorge zu tragen, dass in jedem Fach wissenschaftliches Arbeiten verbindlich vermittelt wird. Sofern entsprechende Angebote bereits in ausreichendem Maße bestehen, aber wenig nachgefragt werden, wird dazu angeregt, Studierende diesbezüglich stärker zu sensibilisieren und entsprechende Angebote umfassender zu bewerben. Grundsätzlich empfehlen die Gutachter*innen Angebote zur Vermittlung von Grundlagen im wissenschaftlichen Arbeiten zeitlich möglichst eng an die Erstellung einer umfassenden wissenschaftlichen Hausarbeit zu koppeln. Damit einhergehend sollte pro Fach geprüft und ggf. neuregelt werden, dass jede*r Studierende*r bis zur B.A.-Arbeit mindestens eine wissenschaftliche Hausarbeit geschrieben haben muss.</p>
--

iii. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (gemäß StAkkrVO § 12)

(Stimmigkeit der Struktur des Studiengangs und fachlich inhaltliche Anforderungen)

Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen adäquat aufgebaut	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Curriculum ist in Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Modulkonzept stimmig: Qualifikationsziele, Studiengangskonzept, Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung auf das Modulkonzept abgestimmt	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Studierenden-Mobilität gewährleistet (Studierbarkeit)	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Praxisanteil stimmig und studierbar	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Angepasste Lehr- und Lernformen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Verknüpfung von Forschung und Lehre (sowohl in grundständigen wie weiterführenden Studiengängen)	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Prüfungen ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Prüfungen sind modulbezogen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Prüfungen sind kompetenzorientiert	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Weitergehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
Einer plausiblen/angemessenen Prüfungsbelastung	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Angemessener/durchschnittlicher Arbeitsbelastung/Arbeitsaufwand	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
In der Regel sollten Lernergebnisse eines Moduls innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Prüfungsbelastung, Arbeitsaufwand und Erreichbarkeit von Lernergebnissen im Modul sollten in regelmäßigen Erhebungen validiert werden	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
Adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
In der Regel ist eine Prüfung für ein Modul vorgesehen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Ein Modul sollte mindestens einen Umfang von 5 ECTS-Leistungspunkten aufweisen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Studiengang mit besonderem Profilanspruch (zum Bsp. Lehramt) weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Studierbarkeit

Im Hinblick auf die Studierbarkeit heißt es im Selbstbericht zum Studiengang B.A. Sek I: Studienanfängerzahlen laut Zulassungszahlenverordnung und (in Klammern) nach der tatsächlichen Zulassungsstatistik: (jeweils WS+SoS, Anzahl in Studienplätzen):

Studienjahr 2015/16: 315 (349 + 28)

Studienjahr 2016/17: 289 (316 + 25)

Studienjahr 2017/18: 273 (323 + 36)

Studienjahr 2018/19: 206 (325 + 25)

Die erhöhten Zahlen der realen Zulassung ergeben sich daraus, dass zu Beginn noch viele Masterplätze leer blieben und daher die Kapazität nach den gesetzlichen Vorgaben auf den Bachelorstudiengang umgeschichtet werden mussten. Dieser Effekt sollte in den nächsten Zulassungsjahren verschwinden. Für den momentanen Stand ergibt sich daraus aber eine Überbelegung der Studienplätze im B.A. Lehramt Sek. I nach Studienjahren von:

15/16 – 19 %

16/17 – 17 %

17/18 – 31 %

18/19 – 65 %

Der Studiengang Bachelor Lehramt Sekundarstufe I ist zusammenfassend gut angelaufen, wenngleich nur ein geringer Anteil der Studierenden den BA in der Regelstudienzeit abschließen konnte. Als Gründe hierfür sind einerseits in den für die erste Kohorte des Studiengangs oft nicht rechtzeitig, nicht für die Teilnehmer*innenzahl ausreichende und in der notwendigen Anzahl angebotenen Lehrveranstaltungen zu nennen. Sowohl die weiterhin für den Studiengang Lehramt WHRS (PO 2011) anzubietenden Lehrveranstaltungen wie auch die Ausdehnung der Studiendauer auf 10 Semester haben einige Fächer an den Rand der Kapazitäten gebracht. Verschärft wurde dies noch durch eine

oben erwähnte Überbuchung des Studiengangs mit höheren Zulassungszahlen als in den Zulassungszahlen vorgesehen. Andererseits zeigt sich eine große Heterogenität unter den Fächern hinsichtlich der hochschuldidaktischen Ausgestaltung von Lehrangeboten in größeren Gruppen – dies gelingt stellenweise sehr gut und es werden konstruktive, hochaktuelle Lösungen umgesetzt (z.B. Übungs- und Tutorienorganisation im Fach Mathematik). An anderer Stelle erlauben die fachlichen Anforderungen (z.B. Laborarbeit, künstlerische Arbeiten, Instrumentalunterricht, fremdsprachliche Praxis) nur begrenzte Gruppengrößen oder die Aufteilung von Vorlesungen, kleinen und größeren Seminargruppen während des Studiums wurde stellenweise durch die Fächer nicht konsequent unter Berücksichtigung der Curricularnormwerte und einzuplanenden Stellenäquivalente umgesetzt. Die auf diese Weise verursachten Beeinträchtigungen wurden – soweit möglich – gemeinsam mit den Studierendekanzleien und dem SPA Sek. I reflektiert, Änderungen vorbereitet und umgesetzt.

Auf die Frage hin, inwieweit fächerübergreifend nach Lösungen bzgl. der Schwierigkeiten im Bereich Studierbarkeit gearbeitet wird, erklärt der SPA im Interview, dass entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip fächerübergreifende Regulierungen, die auf eine Verbesserung der Studierbarkeit (z.B. Vorgabe von Zeitfenstern für Lehrveranstaltungen) in den Zuständigkeitsbereich der Institute und Fakultäten fallen. Erst, wenn es auf dieser Ebene nicht zu Lösungen kommt, wird Studierbarkeit als Thema im SPA diskutiert.

Als Gründe für die vergleichsweise lange Studiendauer nennen die interviewten Studierenden mehrere Gründe. Hierzu gehören zunächst außerhalb des Studiums liegende Aspekte wie z.B. die Finanzierung des Studiums durch begleitende Erwerbsarbeit, die eine volle Erfüllung des berechneten Workloads oder die Belegung von Veranstaltungen an allen Wochentagen nicht erlauben. Daneben gibt es auch inhaltliches Interesse, an mehr als nur den vorgegebenen Lehrveranstaltungen teilzunehmen. Als Gründe innerhalb der Studienorganisation wurden genannt:

- In einzelnen Studienfächern ist die Zugänglichkeit zu Lehrveranstaltungen aufgrund von Überschneidungen oder von Platzmangel wegen zu hoher Teilnehmerzahlen erschwert,
- nicht in allen Fächern werden Studienleistungen, die im Auslandssemester erbracht worden sind, nach Aussagen der Studierenden immer angerechnet,
- für Studienbeginner*innen ist es mitunter schwierig, den Studienaufbau nachzuvollziehen und das Studium entsprechend frühzeitig zu planen.

Als weiterer Grund für die z.T. hohe Studiendauer wurde die häufig strenge Handhabung der Anwesenheitspflicht genannt.

Wie sich im Interview mit Fachvertreter*innen zeigt, gibt es, unabhängig davon, ob eine bestimmte Abfolge aus Modulen und Lehrveranstaltungen als sinnvoll angesehen wird, auf Fachebene keine Studienverlaufspläne. Mehr Struktur bzw. mehr Vorgaben im Studium zugunsten einer verbesserten Studierbarkeit begrüßen die interviewten Studierenden unter der Bedingung, dass eine gewisse Wahlfreiheit in der Studienplanung nach individuellen Interessen erhalten bleibt.

Prüfungssystem

Mit der Umstellung vom Staatsexamen auf das B.A./ M.A.-System hat sich die PH Ludwigsburg bei der Einführung der PO 2015 dafür entschieden, sechs kleinere anstatt drei größere Module festzulegen. Dabei wurde aber festgelegt, dass mindestens das erste Modul unbenotet bleibt. Kleinere Module zu bilden entsprach auch einem Wunsch vieler Studierender, um so die Abhängigkeit von der einzelnen Modulnote zu verringern. Da somit aber 5 statt 3 Modulprüfungen zu absolvieren sind, wird dies von den Studierenden heute als ein höherer Leistungsaufwand beschrieben, wenngleich die Abschlussphase, in der sich beim Staatsexamen ein Großteil der insgesamt zu erbringenden Leistung konzentrierte, nun deutlich weniger Aufwand mit sich bringt. Die Erhöhung der Modulprüfungsanzahl im B.A./ M.A.-System bedeutet auch eine höhere Belastung für Dozierende im Verlauf des Studiums bei gleichzeitiger Entlastung von der Abschlussprüfung, die aber bislang noch nicht eingetreten ist, weil die letzten Jahrgänge der PO 2011 noch vor Ort sind. Im Hinblick auf die Ausgestaltung der Prüfungsleistungen liegt laut dem SPA die größte Herausforderung darin, dass diese – entsprechend den unterschiedlichen Fachkulturen – von Fach zu Fach höchst unterschiedlich ausfallen. In

den Interviews mit Studierenden beziehen sich diese kritisch auf Studienfächer, in denen die Studienleistung größtenteils in schriftlichen Klausuren bestehen, da sich diese i.d.R. innerhalb einer Prüfungswoche konzentrieren, womit es schnell zur zeitlichen Überschneidung von Klausuren bzw. zeitlichen Engpässen in der Prüfungsvorbereitung kommen kann. Kritisiert wurde auch eine hohe Zahl von zu erbringenden Teilleistungen in einzelnen Fächern für die Bestätigung der aktiven Teilnahme. Zwar liegt die Zuständigkeit für die Gestaltungen der Modulhandbücher beim SPA, die konkrete Gestaltung der Modulleistungen (Prüfungsformen) ist jedoch Sache der Fächer. Entsprechend wird der SPA i.d.R. erst aktiv, wenn entsprechende Hinweise oder Beschwerden seitens Studierender an ihn herangetragen werden. In dem Fall tritt der SPA mit den entsprechenden Fächern ins Gespräch, um Lösungen zu finden.

Möglichkeiten zur Eignungsfeststellung während des Studiums

Der Studiengang B.A. Sek I sieht zwei Praxisphasen vor: Zum einen das dreiwöchige Orientierungs- und Einführungspraktikum, zum anderen das vierwöchige Blockpraktikum (BP), das zwölf eigene Unterrichtsvorlesungen vorsieht und für Studierende grundsätzlich die Möglichkeit bereithält vor Studienabschluss zu überprüfen, inwieweit sie als künftige Lehrkraft geeignet sind. Einhergehend mit dem BP hat die PH Ludwigsburg eine verpflichtende Eignungsberatung festgelegt. Es sind Fälle bekannt, in denen dieses Gespräch zu einem Studiengangwechsel geführt hat, wobei konkrete Zahlen hierzu bisher noch nicht vorliegen. Das BP verlangt von Studierenden ein hohes Maß an Eigenverantwortung, da sie ihre Schulen selbst organisieren müssen, womit es laut dem Vertreter des Schulpraxisamtes sowie laut den interviewten Studierenden bisher keine Probleme gab. Während des BPs sind die Studierenden aufgefordert eine Aufgabe zu bearbeiten und dies in Form eines 15-seitigen Berichts zu dokumentieren. Diesbezüglich findet vorab eine Verständigung mit einem/einer PHL-Dozierenden statt, welche/r den Bericht anschließend beurteilt. Eine Praktikumsbetreuung durch PHL-Dozierende findet jedoch nicht statt, womit diese wenig bis keinen Einblick in die Schulpraxis Studierender haben und für Studierende keine Möglichkeit besteht, in diesem Blockpraktikum durch die Hochschule angeleitet ihr Verhalten im Unterricht zu reflektieren. Diese Rückmeldung erfolgt durch die Lehrer/in vor Ort, aber ohne direkte Einflussnahme der PH. Die Schule, an der das BP jeweils absolviert wird, erhält seitens der PHL ein Merkblatt zu den Regularien des BP. Somit hängen Umfang und Qualität der Betreuung Studierender während des BP v.a. von den Ausbildungsschulen ab. Laut den interviewten Studierenden reicht das OEP allein nicht aus, um sich der eigenen Eignung als Lehrkraft bzw. ihres Fehlens bewusst zu werden.

Das deutlich längere und somit zur Eignungsfeststellung geeignetere Integrierte Semesterpraktikum (ISP) sieht Begleitseminare vor, in denen die eigene Schulpraxis tiefergehend reflektiert werden kann, wobei dies aufgrund der häufig hohen Teilnehmerzahl oftmals nur sehr eingeschränkt möglich ist, womit Problemfälle für Dozierende mitunter schwierig auszumachen sind. Seitens der interviewten Studierenden wird bedauert, dass das ISP als einziges Langzeitpraktikum erst im Master stattfindet. Entsprechend würden es diese begrüßen, wenn das B.A.-Studium um ein Semester verlängert würde und dafür das ISP beinhalten würde, womit das anschließende M.A.-Studium dann ein Semester kürzer wäre. Für eine Reintegration des ISP ins B.A.-Studium sprechen sich grundsätzlich auch die Leitung des Schulpraxisamtes sowie die interviewten Fachvertreter*innen aus. Für diese Variante hatte man sich nicht entschieden, um die Parallelität mit dem gymnasialen Lehramt (Polyvalenz) an den Universitäten, die auf die Verortung des ISP im Master bestanden, zu gewährleisten.

Eine gewisse Filterfunktion hinsichtlich Studierender mit nicht ausreichender Lehramtseignung stellt darüber die 6. Modulprüfung dar, (wenn auch nicht direkt mit Praxis verknüpft, aber doch mit professionsorientierten fachdidaktischen Kompetenzen). Sie ist für entsprechende Studierende z.T. eine hohe fachliche Hürde. die für entsprechende Studierende z.T. eine zu hohe fachliche Hürde darstellt. Sind sich Studierende selbst nicht im Klaren darüber, ob ihre Studienwahl die passende war, haben darüber hinaus die Möglichkeit sich diesbezüglich im Kompetenzzentrum Bildungsberatung (KomBi) der PHL beraten zu lassen.

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch - Europalehramt

Der Studiengang B.A. Sek I kann in einem spezifischen Profil, Europalehramt, studiert werden. Dieses wurde ursprünglich auf die Initiative einzelner Dozierender hin entwickelt und stieß von Anfang an auf ausreichend Nachfrage unter Studierenden. Neben Englisch als dem ersten vorgegebenen Hauptfach stehen Studierenden insgesamt sechs weitere Studienfächer zur Auswahl, wobei in den Sachfächern i.d.R. ein bis zwei Lehrveranstaltungen in englischer Sprache angeboten werden.

Hinsichtlich der Studierenden in diesem Profil erläutert der Senatsbeauftragte für das Europalehramt, dass diese überdurchschnittlich motiviert seien, nicht ausschließlich aus der Region Stuttgart, sondern aus ganz Deutschland stammen und ihr Studium vergleichsweise gut abschließen. Im Profilstudiengang ist ein Auslandssemester obligatorisch, wobei 90 % der Studierenden dieses im englischsprachigen Ausland verbringen.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:

Zur Verbesserung von Studierbarkeit empfehlen die Gutachter*innen :

- Über die begutachteten Fächer hinaus, für jedes Studienfach und jeweils ausgehend von 30 ECTS-Punkten pro Fachsemester differenzierte Studienverlaufspläne zu erstellen, aus denen bspw. auch hervorgeht, welche Lehrveranstaltungen und Module aufeinander aufbauen oder thematisch aneinander anknüpfen und welche Lehrveranstaltungen nicht semesterweise angeboten werden. Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen mehrere alternative Studienverlaufspläne zu erarbeiten. Dort, wo bewusst Freiräume gelassen werden, kann dies entsprechend vermerkt werden. Die Studienpläne sollen Studierenden gut sichtbar online zur Verfügung gestellt werden.
- Eine größere Überschneidungsfreiheit der Pflichtveranstaltungen anzustreben (erste Ansätze sind hier durch die Zeitfenster für die großen Fächer bereits gegeben)
- Eine Überprüfung hinsichtlich der Frage, ob vorgegebene Qualifikationsziele in den begutachteten Fächern sowie in den Bildungswissenschaften stärker gebündelt werden können bzw. ob sie auch erreicht werden können, wenn die Module stärker gestrafft werden (z.B. Englisch). Im Zuge dessen sollte das Verhältnis zwischen *teaching load* und *workload* – auch im Hinblick auf Teilnahmenachweise und Studienleistungen – überprüft und bei Bedarf korrigiert werden. Dabei weisen die Gutachter*innen auf die Möglichkeit hin, ein Modul unbenotet zu lassen.
- Zum Zeitpunkt der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen in LSF gegenüber Studierenden soweit möglich offenzulegen, worin jeweils die erwarteten Studien- und Prüfungsleistungen bestehen (Art, Umfang, Zeitraum).

Prüfungssystem

- Im Hinblick auf das Ziel einer besseren Studierbarkeit sowie auf die ausreichende Vermittlung von Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens empfehlen die Gutachter*innen den begutachteten Fächern sowie den Bildungswissenschaften jeweils noch einmal, die innerhalb der verschiedenen Module angegebenen Prüfungsformen auf ihre Vielfalt hin zu überprüfen und ggf. Nachbesserungen vorzunehmen. Denkbar wäre auch ein weiteres Modul unbenotet zu lassen.
- Als Auflage wird formuliert: Die bestehende Prüfungspraxis der Fächer soll noch einmal daraufhin überprüft werden, ob diese Modulprüfungen unzulässig in Teilprüfungen aufsplitten. Die Praxis einer Klausur als Form der Studienleistung zum Erwerb der ECTS-Punkte soll rechtlich (Teilprüfung, doppelte Prüfung von Kompetenzen), in ihrer hochschuldidaktischen Wirkung und im Hinblick auf die Belastung der Studierenden am Ende des Semesters überprüft werden.

Möglichkeiten zur Eignungsfeststellung während des Studiums

Um das Potenzial des BP als Eignungsfeststellung künftig besser ausschöpfen zu können, empfehlen die Gutachter*innen eine engere und verbindlichere Zusammenarbeit zwischen PHL-Dozierenden und Vertreter*innen der Ausbildungsschulen, indem bspw. Zuständigen an den jeweiligen Ausbildungsschulen eine Ansprechperson an der PHL genannt wird, mit der (bei Bedarf) zum gegenseitigen Austausch Kontakt aufgenommen werden sollte.

Vorgeschlagen wurde in diesem Zusammenhang auch eine eventuelle Erweiterung des Nachweises über eine erfolgreiche Teilnahme am BP, so dass die Schulen anders als bisher nicht nur ankreuzen, ob Studierende das BP bestanden bzw. nicht bestanden haben, sondern auch die Möglichkeit haben mit entsprechenden Erläuterungen (z.B. fachliches Wissen muss noch erweitert werden) auf Problemfälle hinzuweisen.

iv. Studienerfolg (gemäß StAkrVO § 14)

Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Grundlegender Bestandteil für das interne Monitoring der PH Ludwigsburg ist ein systematisches Berichtswesen, das in regelmäßigen Abständen dokumentiert, wie die Prozesse und Verfahren der Qualitätssicherung und –entwicklung im Bereich Studium und Lehre umgesetzt werden.

Damit ist das Berichtswesen zentrale Grundlage für die Hochschulsteuerung (Strategie und Zielentwicklung) und für die Umsetzung in den operativen Ebenen der Hochschule.

Im Rahmen des Berichtswesens befassen sich die jeweils Verantwortlichen und Beteiligten eines Studiengangs (inklusive der Studierenden) mit den für einen Studiengang relevanten erhobenen Daten und Informationen und analysieren diese im studiengangsspezifischen Kontext.

Das interne Monitoring zur Qualitätssicherung und -entwicklung baut auf regelmäßigen Berichten der SPA auf, die dokumentieren, inwieweit

- die extern gesetzten Struktur- und Rahmenvorgaben,
 - die PH-intern entschiedenen Ziele (Leitbild, Struktur- und Entwicklungsplan)
 - die im QM-Handbuch festgelegten Qualitätskriterien und Regelkreisverfahren (ZOME)
- unter den jeweiligen studiengangsspezifischen Rahmenbedingungen umgesetzt werden.

Grundlage für die Berichte aus den Studiengängen bzw. aus den sich befassenden Gremien sind die an der PHL erhobenen Daten und Informationen, die Aufschluss über den Status Quo, über den Erreichungsgrad der festgelegten Ziele und Kriterien und mögliche Potentiale zur Weiterentwicklung des Studiengangs geben soll.

Monitoring des Studiengangs durch den SPA

Im Interview mit Vertreter*innen des SPA erklären diese, dass sich der Zusammenschluss von Experten des Studiengangs aus sämtlichen Bereichen und Ebenen innerhalb des SPA einhergehend mit seiner fakultätsübergreifenden Querstruktur dahingehend positiv auswirkt, dass das Gremium in der Lage ist, Prozesse gesamthaft in den Blick zu nehmen und fakultätsübergreifend einheitliche Regelungen auf den Weg bringen zu können.

Die Querstruktur des SPA sowie die zeitliche Kopplung seiner Sitzungen – i.d.R. sind es drei pro Semester – an die Fakultätsrats- und Senatssitzungen sichert den Kommunikationsfluss zwischen den Gremien und trägt zur Transparenz hinsichtlich ihrer Outcomes bei. Zudem stellt der SPA-Vorsitzende aufgrund seiner zusätzlichen Funktion als Studiendekan ein Bindeglied zwischen SPA und den Studienkommissionen auf Fakultätsebene dar. Hinsichtlich der Aufgaben dieser beiden Gremien, gibt es z.T. Redundanzen, die jedoch durch jeweils unterschiedliche Schwerpunktsetzungen relativiert werden.

Als vergleichsweise junges Gremium hatte der SPA zu Beginn zahlreiche Prozesse neu zu regeln, was für ihn einen deutlichen Mehraufwand bedeutete. Damit einhergehend war der SPA bislang in erster Linie verwaltend und reaktiv tätig, bearbeitete bspw. Änderungsanträge oder nahm Stellung zu Anfragen und Initiativen Studierender. Als Ausschuss des Senats, der sich selbst primär als beratendes

Gremium versteht, liegt ein spezifisches Augenmerk des SPA darauf, Entscheidungen für den Senat vorzubereiten. Die Vorbereitung entsprechender Beschlüsse funktioniert im Rahmen des SPA effizienter als zuvor, wobei zugleich der Abstimmungsbedarf mit anderen Gremien gestiegen ist.

Eine große Herausforderung für den SPA besteht darin, dass sich konkrete praktische Schwierigkeiten auf Studiengangebene aufgrund der Involvierung zahlreicher Akteure und der Heterogenität ihrer Perspektiven und Anliegen einerseits sowie aufgrund der gesetzten strukturellen Rahmenbedingungen andererseits mitunter gar nicht auflösen lassen.

Nachdem der Etablierungsprozess der neu eingeführten und zumeist verschlankten Prozesse inzwischen abgeschlossen ist, hofft der SPA künftig noch effizienter arbeiten zu können und dadurch die notwendigen Zeitfenster zu haben, die es braucht, um stärker eigeninitiativ tätig sein zu können. Dabei weist er zugleich auf die Grenzen hin, die ihm im konzeptionellen Arbeiten durch Rahmenvorgaben auferlegt sind.

Bezüglich des Umgangs mit Evaluationsergebnissen vgl. die Empfehlung im Kapitel „Qualitätssicherung“

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:

Monitoring des Studiengangs durch den SPA – Empfehlung:

Laut den Gutachter*innen besitzt der SPA aufgrund seiner Querstruktur ein großes Potenzial sowohl hinsichtlich der konzeptionellen Ausgestaltung und Koordination des Studiengangs B.A. Sek I als auch hinsichtlich des aktiven Einbringens studiengangübergreifender Themen in die hochschulöffentliche Diskussion. Dieses Potenzials sollte sich der SPA künftig bewusster werden, es v.a. aber stärker nutzen. Es wird im Zuge dessen dazu angeregt, bestehende Rahmenbedingungen und -vorgaben, die im Hinblick auf bestimmte Prozesse etc. hinderlich erscheinen, zur Diskussion zu stellen und anzufechten.

**v. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich
(gemäß StAkrVO § 15)**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden	überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Alle Studien- und Prüfungsordnungen berücksichtigen die Geschlechtergerechtigkeit und die Chancengleichheit auf der Basis des Gleichstellungsplans der PHL, der als Teil des Struktur- und Entwicklungsplans alle 5 Jahre vom Hochschulrat beschlossen und vom Senat bestätigt wird. Sichert dies durch die Gleichstellungsbeauftragte der PHL, die kraft Amtes Mitglied von Senat und Hochschulrat ist, sowie durch ihre drei Vertreterinnen in den jeweiligen Fakultäten, im Bereich der Verwaltung durch die Beauftragte für Chancengleichheit. Diese Beauftragten sind für alle Hochschulmitglieder, Mitarbeitende und Studierende, Ansprechpartner bei Fragen, Herausforderungen und Konflikten im Bereich der Gleichstellung und Sicherstellung von Chancengleichheit. In allen Entscheidungsgremien ist ein (mindestens beratender) Sitz für die Gleichstellungsbeauftragte zur Wahrung und Sicherung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit eingerichtet.

Die PHL bemüht sich um ein solides Angebot an Betreuung, Begleitung und Unterstützung, um ein möglichst reibungsloses Studium zu gewährleisten. Zudem sind in der Grundordnung der PHL unterschiedliche Ansprechpersonen, wie z.B. die bzw. der Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung festgeschrieben. Diese tragen u.a. dafür Sorge, dass entsprechende Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können.

Die PH Ludwigsburg verfügt über folgende institutionelle Stellen zu Fragen und Umsetzung der Studierbarkeit, Gleichstellung und Benachteiligungsausgleich:

- Vereinbarkeit von Familie und Studium: Stabsstelle zur Gleichstellung (<https://www.ph-ludwigsburg.de/gleichstellung+M5e34df5a01a.html>)
- Bedarf zur Unterstützung im Studium auf Grund von Behinderung: Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen (<https://www.ph-ludwigsburg.de/33.html>)
- Psychosoziale Beratungsmöglichkeiten: Studierendenwerk Stuttgart und Kompetenzzentrums für Bildungsberatung (<https://www.ph-ludwigsburg.de/11889+M5ec70c00332.html> und <https://www.studierendenwerk-stuttgart.de/beratung/psychotherapeutische-beratung/>)

Nachteilsausgleich:

In den Gesprächen mit dem SPA wird berichtet, dass in dieses Gremium mehrfach bereits konkrete Fälle hineingetragen wurden, wobei diese im Laufe der Zeit quantitativ zugenommen haben. Entsprechende Fälle wurden und werden zunächst innerhalb des SPA diskutiert und anschließend in Zusammenarbeit mit den Fächern zur Lösung gebracht.

Im Gespräch mit Studierenden hat sich herausgestellt, dass das Verfahren zum Nachteilsausgleich unter Studierenden wenig bekannt ist. Anstatt den offiziellen Weg zu gehen und die entsprechenden Formulare beim Prüfungsamt einzuholen, versuchen Studierende stattdessen oftmals bilateral mit den entsprechenden Dozierenden Lösungen zu finden, was nicht immer erfolgreich ist.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:

Gutachter*innen empfehlen, die Möglichkeit des Nachteilsausgleiches und das dazugehörige Verfahren gegenüber Studierenden noch besser zu kommunizieren.

**vi. Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement der HS)
(gemäß StAkrVO § 17)**

Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis sowie Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Das hochschulweite QM-System bietet Instrumente zur Analyse von Lehrveranstaltungen und Studiengängen und darüber hinaus eine landesweite Absolventenstudie. Die Erkenntnisse der Erhebungen finden Eingang in ein Monitoringsystem, welches sich durch alle Ebenen der Hochschule zieht. Die Studiengangs- und Prüfungsausschüsse (SPA) sind als Verantwortliche der Qualitätssicherung eines Studiengangs das Kernelement. Die Fakultäten sind für fachinhaltliche Aspekte zuständig. Das Monitoring von Studiengängen findet in regelmäßigen Abständen statt, durch eine jährliche Berichtspflicht gegenüber dem Rektorat (im Rahmen des Senatsgremiums Gesamtausschuss Studium und Lehre). In der Regel wird in einem sechsjährigen Abstand ein Studiengang „intern akkreditiert“ durch ein umfassendes Review Verfahren, in dem die Berichte der Vorjahre kumuliert und analysiert in die Begutachtung eingehen. Im Rahmen des Review-Verfahrens beurteilen interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen und interne Experten einen Studiengang.

QE auf Fachebene

Obwohl es seitens der PH Ludwigsburg vorgesehen ist, die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation noch im selben Semester den Studierenden vorzustellen, ist dies laut den interviewten Studierenden in vielen Lehrveranstaltungen nicht realisiert. Sie beklagen, dass sie in diesen Fällen weder

über die Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen informiert noch in die Frage miteinbezogen werden, wie bestimmte kritische Punkte verbessert werden können. Zudem ist die Einbindung Studierender in die Diskussion um Evaluationsergebnisse stark abhängig vom Fach. So gibt es durchaus auch Studienfächer (z.B. Musik), die u.a. aufgrund ihrer vergleichsweise geringen Größe permanent und speziell im Hinblick auf Evaluationsergebnisse in engem Austausch mit Studierenden stehen und bspw. auch Fachschaftsvertreter*innen in Fachsitzungen dazu holen.

In den Gesprächen mit den Fachvertreter*innen zeigt sich, dass je nach Fach sehr unterschiedlich mit Evaluationsergebnissen und deren Rückspiegelung an Studierende umgegangen wird. So werden bspw. in Politikwissenschaft sowohl die Ergebnisse der PHL-weiten Lehrveranstaltungsevaluation als auch Ergebnisse facheigener Zwischenevaluationen mit Studierenden diskutiert und entsprechende QE-Maßnahmen eingeleitet, wie z.B. die Regelung, für die Educational Studies ausschließlich Vorlesungen anzubieten, um die Studierfähigkeit Politik-Studierender nicht zu beeinträchtigen. Auch im Fach Musik findet ein enger Austausch mit Studierenden bezüglich Evaluationsergebnissen statt, wobei aufgrund der Spezifik der Musik als künstlerisches Fach der offizielle Lehrerevaluationsbogen nur punktuell eingesetzt wird und stattdessen ein eigens entwickelter Fragebogen zum Einsatz kommt. Ausgehend von der Einschätzung, dass die inhaltliche Ausgestaltung der PH-weiten Lehrveranstaltungsevaluationsbefragung zur Beurteilung der Güte einer Lehrveranstaltung wenig sinnvoll sei, würden nach Angaben der Fachvertreter im Fach Englisch entsprechende Evaluationsergebnisse i.d.R. nicht mit Studierenden besprochen.

Auf Fachebene stimmen alle interviewten Vertreter*innen darin überein, dass die Lehrveranstaltungsevaluation der PHL mittelfristig entweder durch spezifische Module pro Studienfach ergänzt oder stattdessen überarbeitet werden sollte, damit Ergebnisse generiert werden, die die Dozierenden zur Weiterentwicklung ihrer Lehrveranstaltung stärker als hilfreich empfinden.

In den Interviews kommen weder die Studierenden noch die Fachvertreter*innen auf Ergebnisse der noch jungen Studiengangsbefragungen zu sprechen. Insofern kann angenommen werden, dass diese zur Qualitätsentwicklung auf Fachebene bisher nur eine randständige Bedeutung haben und entsprechend noch stärker gegenüber den Fächern kommuniziert werden sollten.

Digitalisierung der Verwaltung von Prüfungsleistungen

Seitens Studierender wird im Rahmen der Interviews beklagt, dass die Abwicklung der Modulscheine an der PHL noch immer nicht digitalisiert verläuft, was sowohl für Studierende als auch für Dozierende einen enormen zeitlichen Mehraufwand bedeuten.

Im Hinblick auf erschwerte Studierbarkeit berichten Fachvertreter vereinzelt von dem Problem, dass sich Studierende in LSF z.T. zu sehr vielen Lehrveranstaltungen anmelden, jedoch nur einige hiervon besuchen und somit anderen Studierenden den Zugang zu Lehrveranstaltungen erschweren. LSF ist (derzeit) jedoch nicht in der Lage Mehrfachanmeldungen auszufiltern.

Aktuell arbeitet die Pädagogische Hochschule bereits an einer Digitalisierungsstrategie, wobei der Zeitpunkt der flächendeckenden Umsetzung noch ungewiss ist. Darüber hinaus berät und unterstützt die Stabsstelle *Digitalisierung in Lehre, Studium und Weiterbildung* im Bereich Lehre (<https://www.ph-ludwigsburg.de/8064+M5a44944feb4.html>).

Internationalisierung

Im Gespräch mit Vertreter*innen des Faches Englisch zeigt sich, dass man sich innerhalb des Studienfaches zwar der Vorteile bewusst ist, die ein verpflichtendes Auslandspraktikum für Englisch-Studierende mit sich brächte. Gleichzeitig gilt aber als unumstritten, dass die damit verbundenen Verpflichtungen auf Informations- und Organisationsebene für jährlich 200 Studierende weit über die im Fach vorhandenen Kapazitäten hinausgehen würden. Aufgrund der damit verbundenen, v.a. finanziellen Belastungen, sprechen sich auch die interviewten Studierenden gegen ein obligatorisches Auslandssemester im Fach Englisch aus.

Im Selbstbericht des Studiengangs finden sich folgende Zahlen zur Internationalisierung:

Outgoings im BA Sek. I:

2016/17: Sek I: 3 ; EULA Sek I: 5

2017/18: Sek I: 22 ; EULA Sek I: 14

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:

QE auf Fachebene

Die Gutachter*innen empfehlen den begutachteten Studienfächern sowie den Bildungswissenschaften Evaluationsergebnisse gegenüber Studierenden stärker zurück zu spiegeln und im Hinblick auf mögliche QE-Maßnahmen mit ihnen zu diskutieren. Sofern die Lehrveranstaltungsevaluation aufgrund fachspezifischer Besonderheiten als unzureichend angesehen wird, ist diese durch eigene Befragungen zu ergänzen.

Digitalisierung der Verwaltung von Prüfungsleistungen

Abzielend auf eine bessere Studierbarkeit empfehlen die Gutachter*innen dem SPA, im Rahmen der technischen Möglichkeiten innerhalb der Hochschule auf ein zügiges Vorankommen hinsichtlich der digitalisierten Verwaltung von Prüfungsleistungen („Campusmanagement“) hinzuwirken und die Fächer dazu zu motivieren, hierbei aktiv mitzuwirken. Dabei sollte von Anfang an die Umsetzbarkeit (bspw. Anrechenbarkeit von Modul 4, auch wenn Modul 3 noch nicht besucht wurde) mitgedacht werden. Ebenso sei es wichtig, Funktionen zur Verfügung zu stellen, die explizit auf eine verbesserte Studierbarkeit abzielen (bspw. Studierende können eine Lehrveranstaltung nur einmal belegen).

Internationalisierung

Im Hinblick auf das exemplarisch betrachtete Studienfach Englisch empfehlen die Gutachter*innen Auslandsaufenthalte stärker zu forcieren bzw. zu bewerben und zu überprüfen, ob Möglichkeiten bestehen, eine Verpflichtung des Auslandsaufenthaltes organisatorisch und finanziell abzufangen.

vii. Hochschulische Kooperationen (gemäß StAkkrVO § 20)

Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes.	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Zusammenarbeit von Universität Stuttgart und PHL im Rahmen der PSE

Im Interview mit dem SPA berichtet die PSE-Geschäftsführerin, dass die Zusammenarbeit im Bereich Studium und Lehre primär in PSE-Fachgruppen vorangetrieben wird, in denen pro Fach Vertreter*innen beider Hochschulen sowie der Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte beteiligt sind: Hier wird bspw. entschieden, welche Lehrveranstaltungen geöffnet werden, ob und wie gemeinsame Lehrangebote konzipiert werden können und wie diese jeweils angerechnet werden können. Wie ein interviewter Vertreter aus dem Fach Politikwissenschaft berichtet, ist die Kooperation mit Stuttgart inzwischen gut angelaufen, so dass nun erst PHL-Studierende bereits Modulprüfungen an der Universität Stuttgart absolvieren und an der gemeinsamen Konzeption von Blended Learning Lehrformaten gearbeitet wird.

In den letzten Jahren mussten zunächst grundlegende Strukturen aufgebaut und etabliert werden, womit bspw. beide Hochschulen inzwischen gut verknüpft sind, indem die PSE-Geschäftsführung in den jeweils lehramtsrelevanten Gremien beider Hochschulen (SPA Sek I, SALB, SAL) vertreten ist. Künftig wird die PSE sich verstärkt der Aufgabe widmen, die Verzahnung im Bereich Studium und Lehre operativ und organisatorisch zu verbessern und zu intensivieren. Dies betrifft u.a. das Anmeldeverfahren zu Lehrveranstaltungen sowie die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die sich aufgrund des Umstandes, dass an beiden Hochschulen pro Lehrveranstaltung i.d.R. nicht dieselbe Anzahl an ETCS-Punkten vergeben wird, bis dato mitunter als schwierig gestaltet. Eine weitere Herausforderung, der sich die PSE künftig stärker stellen möchte, ist die Vermeidung zeitlicher Überschneidungen von Lehrveranstaltungen u.a. durch spezifische Lehrformate wie Kompaktveranstaltungen oder Blended Learning. Während bis dato der Besuch externer Lehrveranstaltung nur punktuell verbindlich ist und der Besuch der meisten Lehrangebote auf Freiwilligkeit basiert, ist für den Master eine institutionelle Kooperation vorgesehen, die sich durch gemeinsam konzipierte Module und somit durch einen deutlichen höheren Grad an Verbindlichkeit auszeichnen wird.

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgabe der polyvalenten Gestaltung von B.A. und M.A.-Studiengängen und der damit einhergehenden Annahme einer Durchlässigkeit des Lehramts Sekundar-

stufe I zum gymnasialen Lehramt besteht aktuell eine Schwierigkeit darin, dass es real keine Zulassungen von B.A. Sek I-Studierenden der PHL zum gymnasialen Lehramt an der Universität Stuttgart gab. Derzeit stehen beide Hochschulen in der Verhandlung darüber, wie eine Lösung gefunden werden kann.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:

Um den hochschulübergreifenden Übergang von Absolventen des Studiengangs B.A. Sek I ins gymnasiale Lehramt zu gewährleisten und damit der Forderung nach Polyvalenz Genüge zu tun, regen die Gutachter*innen den SPA dazu an, entsprechende Vereinbarungen mit der Universität Stuttgart voranzutreiben.

Im Hinblick auf die Kooperation von Universität Stuttgart und PH Ludwigsburg im Rahmen der PSE empfehlen die Gutachter*innen, den eingeschlagenen Weg der Fachgruppen fortzusetzen, um eine größere Zahl gegenseitig geöffneter Lehrveranstaltungen zu erreichen. Es sollen zum einen Regelungen zur besseren zeitlichen Vereinbarkeit auf den Weg gebracht und zum anderen die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen vorgebracht werden (ggf. die Möglichkeit zur Stückelung von ECTS-Punkten).

**viii. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme
(gemäß StAkkrVO § 16)**

Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in StAkkrVO § 11 Absätze 1 und 2 sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. L 255 vom 30. 9. 2005, S. 22), die zuletzt durch Richtlinie 2013/55/EU (ABl. L 354 vom 28. 12. 2013, S. 132, zuletzt ber. ABl. L 95 vom 9. 4. 2016, S. 20) geändert worden ist, berücksichtigt.	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 (StAkkrVO) genannten Maßgaben	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Wird ein Joint-Degree-Programm gemeinsam mit außereuropäischen Kooperationspartnern koordiniert und angeboten, findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1 sowie § 10 Absätze 1 und 2 und § 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichten.	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Nicht relevant für den Studiengang

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:

ix. Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Der Studiengang beobachtet die Anschlussfähigkeit und Marktfähigkeit des Studiengangs in Bezug auf wissenschaftliche oder berufliche Arbeitsfelder und entwickelt diesen in Hinblick darauf stetig weiter.	überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Im Selbstbericht schreibt der Studiengang- und Prüfungsausschuss hierzu:

Zur Übergangsquote in Beschäftigung kann derzeit lediglich die Situation der Absolvent*innen nach PO 2011 berichtet werden. Der überwiegende Teil der Studierenden schließt nach dem Staatsexamen direkt den Vorbereitungsdienst an. Da die Einstellungschancen des Landes Baden-Württemberg zur Zeit sehr gut sind, erhalten in der Regel alle Abgänger später eine Stelle, insbesondere dann, wenn sie eine hohe regionale Mobilität aufweisen.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:

–

**b. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung
(gemäß StAkrVO § 12)**

Der Studiengang verfügt über ausreichend fachlich methodisches-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal (§ 12)	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Hauptberuflich tätige Professorinnen/en gewährleisten die Verknüpfung von Forschung und Lehre (sowohl in grundständigen wie weiterführenden Studiengängen) (§ 12)	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel. (§ 12)	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Im Selbstbericht schreibt der Studiengang- und Prüfungsausschuss hierzu:

a. Unbefristetes hauptamtliches Lehrpersonal (Prof., AM / Personen und Vollzeitäquivalente)²

Das am Studiengang BA Lehramt Sek. I beteiligte Personal ist nicht trennscharf abgrenzbar und wird hier überschlägig Stand Studienjahr 2018 berichtet.

Zudem weist die personelle Ausstattung im Berichtszeitraum eine recht hohe Schwankung auf und eine anteilige Zuordnung des Lehrpersonals auf die unterschiedlichen Lehramtsstudiengänge ist so gut wie nicht möglich. Deshalb werden die Angaben soweit möglich in Durchschnittswerten unter Berücksichtigung der Kennzahlen aus dem Struktur- und Entwicklungsplan dargelegt. Dabei werden die Lehrpersonen angegeben und nicht der Anteil ihres Deputats am Studiengang BA Sek.I:

- Professor*innen im Studiengang BA Lehramt Sek. I: 52 (26 VZÄ nur Sek. I)¹
- Akademische Mitarbeiter*innen: 60 (36 VZÄ nur Sek. I)

b. Befristetes hauptamtliches Lehrpersonal

- Professor*innen (v.a. JP im Studiengang BA Lehramt Sek. I): 8
- Akademische Mitarbeiter*innen: 38

c. Nebenamtliche Lehrbeauftragte

- 220

d. personelle Ausstattung: Hilfskräfte, Tutoren

Diese Daten sind auf Ebene der Fächer darzulegen und nicht gesondert für die Studiengänge aufzuführen. Für den Studiengangsbericht können aggregierte Daten keine Erkenntnisse liefern.

e. Vorhandene sächliche Mittel, zum Bsp. Ausstattung (fachlicher Art, zusätzliche IT Ausstattung), Software-Lizenzen, Abonnement periodischer Schriften, Zugangslizenzen zu Zeitschriften o.Ä. (Angaben über Art und Umfang)

Diese Daten sind auf Ebene der Fächer darzulegen und nicht gesondert für die Studiengänge aufzuführen. Für den Studiengangsbericht können aggregierte Daten keine Erkenntnisse liefern.

f. Aktuelle Lehrnachfrage, Auslastung

Eine studiengangsbezogene Auslastung ist nach Stand des derzeitigen Berichtswesens und der strukturellen Verantwortlichkeiten der Fächer für alle Lehramtsstudiengänge nicht anzugeben.

² Erläuterungen zu Ausstattungen müssen in erster Linie dem Kriterium der Plausibilität dienen.

Für den Studiengang BA Sek. I relevante und interpretierbare Daten sind unter dem Punkt „Studienanfängerzahlen“ aufgeführt.

Die Auslastung der Fächer beträgt im Mittel 90,6 %, aber einzelne Fächer sind überbelastet, einzelne zu gering ausgelastet. Dies wird durch die Lehrauftragsmittel der Fakultäten versucht auszugleichen.

Die Auslastung der Fächer im Wintersemester 2018/19 reicht von 25,3 % im Fach Französisch bis zu 125,8 % im Fach Ethik. Insgesamt zeigt sich, dass die Auslastung in einigen Fächern über 110 % liegt (Biologie, Englisch, Ethik/Philosophie, Mathematik, Soziologie, Sprecherziehung), so dass diese auf vermehrt eingesetzter Lehrauftragsmittel angewiesen sind, um die Überlast zu tragen.

Zum Wintersemester 2017/18 wurde eine kompetenzorientierte Passungsquote für sogenannte „kleine Fächer“ (Physik, Technik, Kunst, Musik, evangelische/katholische/islamische Theologie) eingeführt. Diese Maßnahme hatte zum Teil Erfolg, indem kleine Fächer besser ausgelastet werden konnten, da aber zugleich die Gesamtstudierendenzahlen anstiegen, konnte dadurch bislang für die Überlastfächer keine größere Entlastung erzielt werden.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:

Insgesamt wird empfohlen, den Weg hin zu einer gleichmäßigeren Auslastung der Fächer des Studiengangs BA Sek. I fortzusetzen (Passungsquote) und ggf. weitere Maßnahmen zu prüfen, um die Fächerwahl entsprechend zu steuern. Wünschenswert wäre auch eine bessere Ausstattung der Fächer mit Qualifikationsstellen, um so die Forschungs- und Nachwuchsförderung und damit die Verzahnung mit der Lehre zu stärken.

Da diese Prozesse landesweit erfolgen, sind sie aber vor allem über die LRK der PHs in Verbindung mit dem MWK zu organisieren.

5. Resümee des Gutachtens

In den Interviews mit den Vertreter*innen des SPA, ausgewählter Studienfächer, der Studierenden sowie der Bildungswissenschaften erhielt die Gutachterkommission insgesamt einen positiven Eindruck hinsichtlich Studienstruktur, Studienorganisation und Studienbetrieb. Dem entspricht, dass sie sich lediglich an einer Stelle für eine Auflage ausgesprochen hat.

Darüber hinaus wurde in den verschiedenen Gesprächen zum einen deutlich, dass der Studiengang an einzelnen Stellen mit Schwierigkeiten konfrontiert ist, deren Auflösung eine Überarbeitung zugrundeliegender Regularien bzw. eine Überprüfung ihrer Umsetzung in der Praxis und entsprechende Anpassungen voraussetzt. Hierzu gehört die tendenziell hohe Anzahl an Modulen, an Kompetenzzielen sowie an Studien- und Prüfungsleistungen und daraus resultierende und je nach Fach unterschiedlich ausgeprägte Schief lagen im Verhältnis zwischen *teaching load* und *workload*.

Zum anderen stellte sich in den Interviews heraus, dass auf Fachebene z.T. Regelungen neu zu treffen sind. Dies betrifft z.B. das Problem, dass auf Fachebene mitunter keine bzw. zu wenige Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden und im Studienverlauf z.T. keine wissenschaftliche Hausarbeit erstellt werden muss, so dass Studierende, wenn sie mit der Erstellung ihrer Abschlussarbeit konfrontiert sind, z.T. deutliche Defizite in diesem Bereich aufweisen.

Weiterhin hat sich auch gezeigt, dass die Vielzahl der möglichen Studienfächer mit ihren jeweiligen Eigenheiten und spezifischen Anforderungen zu einer Komplexität des Studiums bzw. der Studienstruktur führen, die aus Fachsicht zwar selbsterklärend sein mag, aus Studierenden- und Außensicht jedoch sehr unübersichtlich und intransparent anmutet. Somit besteht die, aus Sicht der Gutachterkommission, wichtigste Empfehlung darin, auf Fachebene detaillierte Studienverlaufspläne zu erstellen, die nicht nur als Grundlage frühzeitiger und sinnvoller Studienplanung und damit einhergehend optimaler Studierbarkeit anzusehen sind, sondern auch der Transparenz und effizienten Ausgestaltung des jeweiligen Studienfaches zuträglich sind.

Angesichts der ausgeprägten Heterogenität der Studienfächer und ihrer spezifischen Fachkulturen und Besonderheiten wurde über die verschiedenen Gespräche hinweg ein gewisser Bedarf dahin gehend spürbar, dass der SPA als vergleichsweise junges, aber inzwischen etabliertes und einziges Gremium mit einer ganzheitlichen Sicht auf den Studiengang, künftig den Fokus seines Tuns stärker auf die Erarbeitung konzeptioneller Lösungsvorschläge zu fachübergreifenden Themen und Problematiken legt und die Umsetzung bzw. Weiterentwicklung der Vorschläge prüft.

6. Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der formalen Kriterien: Die formalen Kriterien sind...

Erfüllt
Teils erfüllt
Nicht erfüllt

Auflage / Empfehlung	Erläuterung
Empfehlung 1 (<i>Kriterium Modularisierung</i>)	Über das Modulhandbuch hinaus sollen die Fächer gut zugängliche, online verfügbare, laufend aktualisierte Informationen über Festlegungen zu Modulprüfungen, Studienleistungen, empfohlenem Studienaufbau und Ähnlichem bereitstellen (möglichst über Moodle oder Homepage) und in dieser Form die im Modulhandbuch jeweils fehlenden Angaben ergänzen.
Empfehlung 2 (<i>Kriterium 'Modularisierung</i>)	Der zuständige Studiengang- und Prüfungsausschuss (SPA) soll den Status quo erheben, wie von den Fächern solche Informationen kommuniziert werden, und in Abstimmung mit den SPAs der anderen Lehramtsstudiengänge ein Konzept entwickeln, das den Studierenden das Auffinden solcher Informationen erleichtert.

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien:
Die fachlich-formalen Kriterien sind...**

- Erfüllt
- Teils erfüllt
- Nicht erfüllt

Auflage	Erläuterung
Auflage 1 (Kriterium Studiengangskonzept)	Die bestehende Prüfungspraxis der Fächer soll noch einmal daraufhin überprüft werden, ob diese Modulprüfungen unzulässig in Teilprüfungen aufsplitten. Die Praxis einer Klausur als Form der Studienleistung zum Erwerb der ECTS-Punkte soll rechtlich (Teilprüfung, doppelte Prüfung von Kompetenzen), in ihrer hochschuldidaktischen Wirkung und im Hinblick auf die Belastung der Studierenden am Ende des Semesters überprüft werden.

Empfehlung	Erläuterung
Empfehlung 1 (Kriterium fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs)	Stärkere Integration der Inklusionsthematik in der Fachdidaktik der begutachteten Studienfächer sowie der Bildungswissenschaften.
Empfehlung 2 (Kriterium fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs)	Stärker interdisziplinäre Zusammenarbeit der in den Bildungswissenschaften vertretenen Fächer.
Empfehlung 3 (Kriterium fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs)	Transparentere Gestaltung der curricularen Struktur nach außen hin (vgl. Empfehlung 5)
Empfehlung 4 (Kriterium Qualifikationsziele)	Innerhalb der begutachteten Studienfächer sowie der Bildungswissenschaften prüfen, ob fachspezifische bzw. fachübergreifende Angebote zur Vermittlung von Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens zu entwickeln und umzusetzen sind.
Empfehlung 5 (Kriterium Qualifikationsziele)	Sofern ausreichende, aber wenig nachgefragte Angebote zur Vermittlung von Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens existieren, sollten diese stärker beworben werden.
Empfehlung 6 (Kriterium Qualifikationsziele)	Angebote zur Vermittlung von Grundlagen im wissenschaftlichen Arbeiten idealerweise zeitlich eng an die Erstellung einer umfassenden wissenschaftlichen Hausarbeit koppeln.
Empfehlung 7 (Kriterium Qualifikationsziele)	Pro Fach festlegen, dass jede*r Studierende*r bis zur B.A.-Arbeit mindestens eine wissenschaftliche Hausarbeit geschrieben haben muss und entsprechende Absprachen und Maßnahmen treffen.
Empfehlung 8 (Kriterium Studiengangskonzept)	Für alle Studienfächer einschließlich BiWi sind – jeweils ausgehend von 30 ECTS-Punkten pro Fachsemester – differenzierte Studienverlaufspläne zu erstellen, aus denen bspw. auch hervorgeht, welche Lehrveranstaltungen und Module aufeinander aufbauen welche Lehrveranstaltungen nicht semesterweise angeboten werden. Es können mehrere alternative Studienverlaufspläne erstellt und an jenen Stellen, an denen bewusst Freiräume gelassen werden, entsprechende Vermerke gemacht werden. Die Studienpläne sollen Studierenden gut sichtbar online zur Verfügung gestellt werden.
Empfehlung 9 (Kriterium Studiengangskonzept)	Prüfung, ob vorgegebene Kompetenzziele in den begutachteten Fächern sowie in den Bildungswissenschaften stärker gebündelt werden können.

Empfehlung 10 (<i>Kriterium Studiengangkonzept</i>)	Prüfung, ob das Erreichen vorgegebener Kompetenzziele auch bei einer Straffung der Modulanzahl gewährleistet wäre.
Empfehlung 11 (<i>Kriterium Studiengangkonzept</i>)	Das Verhältnis zwischen <i>teaching load</i> und <i>workload</i> – auch im Hinblick auf Teilnahmenachweise und Studienleistungen – überprüfen und bei Bedarf nachbessern.
Empfehlung 12 (<i>Kriterium Studiengangkonzept</i>)	Zum Zeitpunkt der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen in LSF ist gegenüber Studierenden – soweit möglich – offenzulegen, worin jeweils die erwarteten Studien- und Prüfungsleistungen bestehen (Art, Umfang, Zeitraum)
Empfehlung 13 (<i>Kriterium Studiengangkonzept</i>)	Innerhalb der begutachteten Fächer sowie in den Bildungswissenschaften modulübergreifend die Vielfalt an Prüfungsformen prüfen und ggf. nachbessern.
Empfehlung 14 (<i>Kriterium Studiengangkonzept</i>)	Zur Stärkung des BP als potenzielles Eignungsfeststellungsverfahren die Zusammenarbeit zwischen PHL-Dozierenden und Vertreter*innen der Ausbildungsschulen intensiver und verbindlicher gestalten.
Empfehlung 15 (<i>Kriterium Studiengangkonzept</i>)	Zur Stärkung des BP als potenzielles Eignungsfeststellungsverfahren wird vorgeschlagen, das bestehende Formular zum Nachweis über eine erfolgreiche Teilnahme am BP dahingehend zu erweitern, das auf Defizite seitens Studierender explizit hingewiesen werden kann bzw. soll.
Empfehlung 15 (<i>Kriterium Studienerfolg</i>)	Der SPA sollte sein Potenzial konzeptionell zu arbeiten stärker als bislang nutzen und ist eingeladen studiengangübergreifende Themen in die hochschulöffentliche Diskussion einzubringen.
Empfehlung 16 (<i>Kriterium Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich</i>)	Bessere Kommunikation der Möglichkeit des Nachteilsausgleiches gegenüber Studierenden.
Empfehlung 17 (<i>Kriterium Qualitätssicherung</i>)	Die begutachteten Studienfächer sowie die Bildungswissenschaften sollten Evaluationsergebnisse Studierenden stärker zurückspeigeln und im Hinblick auf mögliche QE-Maßnahmen mit ihnen zu diskutieren.
Empfehlung 18 (<i>Kriterium Qualitätssicherung</i>)	Sofern die Lehrveranstaltungsevaluation aufgrund fachspezifischer Besonderheiten als unzureichend angesehen wird, ist diese durch eigene Befragungen zu ergänzen.
Empfehlung 19 (<i>Kriterium Qualitätssicherung</i>)	Der SPA sollte seinerseits auf eine Unterstützung durch die Fächer und ein zügiges Vorankommen der digitalisierten Verwaltung von Prüfungsleistungen („Campusmanagement“) hinwirken und sich für Funktionen einsetzen, die explizit auf eine verbesserte Studierbarkeit abzielen (bspw. Studierende können eine Lehrveranstaltung nur einmal belegen).
Empfehlung 20 (<i>Kriterium Qualitätssicherung</i>)	Im Studienfach Englisch sollten Auslandsaufenthalte stärker als bisher forciert bzw. beworben werden bzw. sollte geprüft werden, ob Möglichkeiten bestehen, einen verpflichtenden Auslandsaufenthalt organisatorisch und finanziell abzufangen.
Empfehlung 21 (<i>Kriterium Hochschulische Kooperationen</i>)	Um den hochschulübergreifenden Übergang von Absolventen des Studiengangs B.A. Sek I ins gymnasiale Lehramt zu gewährleisten (Polyvalenz) sollte der SPA entsprechende Absprachen mit der Universität Stuttgart vorantreiben.
Empfehlung 22 (<i>Kriterium Hochschulische Kooperationen</i>)	Um die Hürden für Studierende zur Teilnahme an PSE-vermittelter Lehrangeboten zu senken, sollten Regelungen zur besseren zeitlichen Vereinbarkeit sowie Regelungen zur gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen vorantreiben werden.

Empfehlung 23	Weiterhin Maßnahmen für eine gleichmäßigere Auslastung der Fächer nutzen und ggf. weitere Maßnahmen zu prüfen, um die Fächerwahl zu steuern.
---------------	--

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MVRO bzw. StAkrVO

Zustimmung durch die Vertreterin oder den Vertreter des Kultusministeriums zur Akkreditierung des Studiengangs wird gegeben:

Ja	<input checked="" type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>

Ja	<input checked="" type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>

Vertreter des Kultusministeriums ist (bei Begutachtung reglementierter Studiengänge):

- Dr. Mathias Rein, für Sek. I
- Stephanie Burck RLin Robert-Koch-Realschule, Ausbildungsberaterin Politik

Bachelor-Ebene
Wissen und Verstehen <u>Wissensverbreiterung:</u> Wissen und Verstehen bauen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und gehen über diese wesentlich hinaus. Absolventinnen und Absolventen haben ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Lerngebiets nachgewiesen. <u>Wissensvertiefung:</u> Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Studienprogramms und sind in der Lage, ihr Wissen auch über die Disziplin hinaus zu vertiefen. Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem Stand der Fachliteratur, sollte aber zugleich einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung in ihrem Lerngebiet einschließen. <u>Wissensverständnis:</u> Absolventinnen und Absolventen reflektieren situationsbezogen die erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit fachlicher und praxisrelevanter Aussagen. Diese werden in Bezug zum komplexen Kontext gesehen und kritisch gegeneinander abgewogen. Problemstellungen werden vor dem Hintergrund möglicher Zusammenhänge mit fachlicher Plausibilität gelöst.
Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen Absolventinnen und Absolventen können Wissen und Verstehen auf Tätigkeit oder Beruf anwenden und Problemlösungen in ihrem Fachgebiet erarbeiten oder weiterentwickeln. <u>Nutzung und Transfer:</u> Absolventinnen und Absolventen - sammeln, bewerten und interpretieren relevante Informationen insbesondere in ihrem Studienprogramm; - leiten wissenschaftlich fundierte Urteile ab; - entwickeln Lösungsansätze und realisieren dem Stand der Wissenschaft entsprechende Lösungen; - führen anwendungsorientierte Projekte durch und tragen im Team zur Lösung komplexer Aufgaben bei; - gestalten selbstständig weiterführende Lernprozesse. <u>Wissenschaftliche Innovation:</u> Absolventinnen und Absolventen - leiten Forschungsfragen ab und definieren sie; - erklären und begründen Operationalisierung von Forschung; - wenden Forschungsmethoden an; - legen Forschungsergebnisse dar und erläutern sie.

Kommunikation und Kooperation

Absolventinnen und Absolventen

- formulieren innerhalb ihres Handelns fachliche und sachbezogene Problemlösungen und können diese im Diskurs mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Fachfremden mit theoretisch und methodisch fundierter Argumentation begründen;
- kommunizieren und kooperieren mit anderen Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Fachfremden, um eine Aufgabenstellung verantwortungsvoll zu lösen;
- reflektieren und berücksichtigen unterschiedliche Sichtweisen und Interessen anderer Beteiligter.

Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität

Absolventinnen und Absolventen

- entwickeln ein berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns in vorwiegend außerhalb der Wissenschaft liegenden Berufsfeldern orientiert;
- begründen das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen;
- können die eigenen Fähigkeiten einschätzen, reflektieren autonom sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten und nutzen diese unter Anleitung;
- erkennen situationsadäquat Rahmenbedingungen beruflichen Handelns und begründen ihre Entscheidungen verantwortungsethisch
- reflektieren ihr berufliches Handeln kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen.

Formale Aspekte

Zugangsvoraussetzungen:

- Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife, länderrechtliche geregelte Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung, einschließlich besonderer Eignungsfeststellungsverfahren)
- entsprechend den Länderregelungen zum Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung^{III}

Dauer:

(einschl. Abschlussarbeit) 3, 3,5 oder 4 Jahre (180, 210 oder 240 ECTS Punkte)

Abschlüsse auf der Bachelor-Ebene stellen den ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar.

Anschlussmöglichkeiten:

Programme auf Master- (bei herausragender Qualifikation auch direkt auf Promotions-) Ebene, andere Weiterbildungsoptionen

Übergänge aus der beruflichen Bildung:

Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene und nachweisbare Qualifikationen und Kompetenzen können bei Aufnahme eines Studiums angerechnet werden, sofern diese den Anforderungen des jeweiligen Studiengangs entsprechen. Sie können bis zu 50 % des Hochschulstudiums ersetzen.^{IV}

Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse
 – Übersicht –

Qualifikationsstufen	Formale Aspekte	Abschlüsse des Hochschulstudiums Hochschulgrade und Staatsexamina [*]
1. Stufe: Bachelor-Ebene	<p>Zugangsvoraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife, länderrechtliche geregelte Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung; einschließlich besonderer Einstellungsverfahren) - entsprechend den Länderregelungen zum Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung <p>Dauer: (einschl. Abschlussarbeit) 3, 3,5 oder 4 Jahre (180, 210 oder 240 ECTS Punkte)</p> <p>Abschlüsse auf der Bachelor-Ebene stellen den ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar.</p> <p>Anschlussmöglichkeiten: Programme auf Master- (bei herausragender Qualifikation auch direkt auf Promotions-) Ebene, andere Weiterbildungsoptionen</p> <p>Übergänge aus der beruflichen Bildung: Außerhalb der Hochschule erworbene und nachweisbare Qualifikationen und Kompetenzen können bei Aufnahme eines Studiums angerechnet werden, sofern diese den Anforderungen des jeweiligen Studiengangs entsprechen. Sie können bis zu 50 % des Hochschulstudiums ersetzen.</p>	B. A.; B. Sc.; B. Eng.; B.F.A., B. Mus, LLB Diplom (FH), Staatsexamen

^{*} Staatsprüfungen sind in der Regel der zweiten Studienstufe zugeordnet; allerdings bestehen folgende Sonderregelungen: Studiengänge mit Staatsprüfung haben eine Regelstudienzeit von 3 Jahren (Lehrämter der Grundschule bzw. Primarstufe und Sekundarstufe I mit möglicher Zuordnung zur 1. Studienstufe) bis 6,5 Jahren (Medizin); dies entspricht 180 - 390 ECTS-Punkten. Auflistung siehe Anlage 2.